

Datum	02.09.2009
-------	------------

Nr. <sup>1)</sup> :	RA-134/2009
---------------------	-------------

## Anfrage von Stadtratsmitgliedern

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Giegengack, Annekathrin (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Name, Vorname (Fraktion)

### Kurzbezeichnung: Talsperre Euba - geschützte Arten

#### Frage:

#### Auszug aus dem Wortprotokoll der Sitzung des Stadtrates vom 02.09.2009:

Und die dritte Frage bezieht sich auf die Talsperre Euba – Herr Runkel, es haben sich mehrere Bürger bei uns gemeldet und mitgeteilt, dass sie dort Tiere gesichtet haben, die unter Umständen zum Teil auch unter das Bundesnaturschutzgesetz fallen als geschützte Arten. Und ist es grundsätzlich möglich, den Wasserspiegel der Talsperre Euba bei 3,50 m zu belassen, um den Tieren angemessenen Lebensraum zu gewährleisten.

---

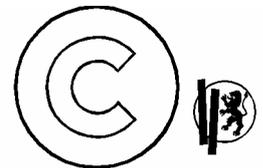
Unterschrift (Fragesteller/in)

---

<sup>1)</sup> wird von der Geschäftsstelle des Stadtrates ausgefüllt

## Dezernat 3

Recht, Sicherheit und Ordnung, Gewerbe- und  
Marktwesen, Einwohner- und Meldewesen,  
Personenstand, Lebensmittelüberwachungs- und  
Veterinärwesen, Umwelt, Abfallwirtschaft,  
Tierpark, Kriminalprävention



Stadt **CHEMNITZ**

Stadt Chemnitz • Dezernat 3 • 09106 Chemnitz

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Stadträtin  
Frau Annekathrin Giegengack

Dienstgebäude Elsasser Straße 8  
09120 Chemnitz  
Datum 23.09.2009  
Unser(e) Zeichen/Az Fi/Ku  
Durchwahl 488-3644  
Auskunft erteilt Fr. Fischer  
Zimmer  
Datum & Zeichen  
Ihres Schreibens  
E-Mail

### Ratsanfrage Nr. RA-134/2009 vom 02.09.2009 zu geschützten Arten in der Talsperre Euba

Sehr geehrte Frau Giegengack,

am 14.08.2009 wurde planmäßig der Wasserstand in der Talsperre Euba aus Sicherheitsgründen abgesenkt. Dabei verblieb ein Pegel von 1,70 m zum Schutz der technischen Anlagen.

Der südliche Bereich der Talsperre Euba ist ein Verlandungsbereich, der dem besonderen Schutz des § 26 Sächsisches Naturschutzgesetz (SächsNatSchG) unterliegt (Biotop EU 20). Dieser Biotopschutz existiert aufgrund der Vegetationsausstattung mit typischen Seggen, Binsen, Sumpfpflanzen und feuchteliebenden Hochstauden dieser Fläche. Da die Biotopfläche vom die Talsperre speisenden Bachlauf durchzogen wird, besteht keine akute Gefahr der Biotopbeeinträchtigung oder –zerstörung, wenn – wie jetzt – der Wasserstand abgesenkt wird.

Weiterhin handelt es sich um einen Massenlaichplatz von Erdkröte und Grasfrosch. Eine Wasserstandsabsenkung während der Laichzeit hätte fatale Folgen für den Nachwuchs dieser Amphibienarten, da die Laichschnüre und –ballen oft in Ufernähe an Wasserpflanzen befestigt werden und so trockenfallen würden. In der Annahme, dass es sich bei den von Bürgern gesichteten, u. U. geschützten Tierarten um Amphibien handelt, lässt sich zu deren Schutz noch Folgendes ausführen:

Alle heimischen Amphibienarten unterliegen dem gesetzlichen Schutz der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV). Im Stadtgebiet kommen aktuell 11 Amphibienarten vor. Neben den bereits genannten Arten Erdkröte und Grasfrosch ist in der Talsperre Euba auch mit Vorkommen des Teichmolches zu rechnen. Erstgenannte Arten suchen Gewässer vorrangig zum Laichen im Frühjahr auf und verleben den Rest des Jahres in so genannten Sommer- und Winterquartieren, das sind Landlebensräume. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist davon auszugehen, dass die Absenkung des Wasserstandes bei Aufrechterhaltung eines Restwasserstandes außerhalb der Laichzeit keine negativen Auswirkungen auf die Amphibienpopulation hat.

Mit freundlichen Grüßen

Miko Runkel  
Bürgermeister

Telefon 0371 488-1930  
Fax 0371 488-1993  
E-Mail dezernat3@stadt-  
chemnitz.de  
Internet www.chemnitz.de

kein Zugang für  
elektronisch signierte  
sowie für verschlüsselte  
elektronische Dokumente

Erreichbarkeit  
Straßenbahn Linien 5, 6/  
Bus Linie 22  
Haltestelle: Treffurthstraße/  
Bruno-Salzer-Straße



Wirtschaftsregion  
Chemnitz - Zwickau